

Weisung zur Nutzung von Handys und Smartwatches

Aufgrund von Forschungsergebnissen, zunehmenden Störungen und besonderen Vorkommnissen hat die Bildungskommission gemeinsam mit der Schulleitungskonferenz folgende Weisung beschlossen:

Die Schule Grauholz ist für unsere Schüler*innen frei von Handys und Smartwatches.

Gültigkeit: Diese Weisung tritt ab 06.01.2025 in Kraft.

Mitbringen von Handys und Smartwatches

Für Schüler*innen: Handys und Smartwatches bleiben zu Hause. Diese Geräte werden im Unterricht nicht benötigt.

Die Lehrpersonen nutzen ihr eigenes Handy verantwortungsbewusst.

Ausnahmesituationen

Wenn ein Handy oder eine Smartwatch ausnahmsweise mitgebracht werden muss, gilt folgende Weisung:

- Beim Betreten des Schulhauses sind die Geräte auszuschalten.
- **Zyklus 1 und 2** Das Gerät wird bei der Lehrperson abgegeben.
- **Zyklus 3** Das Gerät wird im Spind eingeschlossen. Keine Verwendung in den Schulhäusern und in den Pausen.

Haftungsausschluss

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Geräte.

Verstösse gegen die Weisung

Bei einem ersten Verstoss

 werden Handys und Smartwatches von den Lehrpersonen eingezogen. Die Geräte können am Ende der Unterrichtszeit (Mittag oder Nachmittag) persönlich im Teamzimmer der Lehrpersonen abgeholt werden.

Bei einem wiederholten Verstoss

 findet zusätzlich ein Gespräch mit der Zyklus-Schulleitung statt, und die Eltern werden informiert.

Bei weiteren Verstössen

- holen die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind das Gerät bei der Zyklus-Schulleitung ab. Der Abholtermin richtet sich nach der Verfügbarkeit der Schulleitung.
- In den Anschlussgemeinden, im alten Schulhaus und in den Kindergärten erfolgt die Abholung am jeweiligen Schulstandort des Kindes.

Urtenen-Schönbühl. 10.12.2024